

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Bürgerfonds des Stadterneuerungsprogrammes „Wir machen MITte – Dorsten 2020“



Stadt Dorsten
Planungs- und Umweltamt
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Eingangsdatum
(bitte nicht ausfüllen)

Förderkennzeichen
(wird vom Stadteilbüro vergeben)

Projekt

--

1. AntragstellerIn

Organisation / Einrichtung	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Organisation/Verein/Institution (sofern nicht mit dem Antragsteller identisch)	
Ggfs. Kooperationspartner	

2. Projektvorhaben

Kurzbeschreibung des Projektvorhabens	
Zeitraum und Ort der Durchführung	
Ziel	
Zielgruppe	
Wie soll die Zielerreichung erfolgen?	
Erfolgskriterien	

Welche Verstetigung, Nachhaltigkeit erfolgt durch das Projekt?	
Welche Folgekosten sind zu erwarten und wer trägt diese?	

3. Bankverbindung

Kontoinhaber	
Institut	
IBAN	
BIC	

4. Gesamtkosten des Projektvorhabens

Einzelne Maßnahmen	Kosten
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Gesamtkosten	EUR

5. Finanzierung des Projektvorhabens

Einzelne Maßnahmen	Kosten
Gesamtkosten gemäß 4.	
- Drittmittel	EUR
- Sonstige Einnahmen	EUR
- Eigenanteil (mind. 10%)	EUR
Beantragte Zuwendung aus dem Bürgerfonds	EUR

6. Wichtige Hinweise

- Die Richtlinie der Stadt Dorsten für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Bürgerfonds für das Gebiet des integrierten Innenstadtkonzeptes „Wir machen MITte“ – Dorsten 2020“ vom 22.06.2015 ist Grundlage dieses Antrages.
- Die Zuwendungen unterliegen Zweckbindungsfristen gemäß den Bewilligungsbescheiden der Fördermittelgeber (5 Jahre; bei bauliche Anlagen und Gebäudeteilen 10 Jahre)
- Der/Die AntragstellerIn muss die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber und das Corporate Design des Programms „Wir machen MITte“ beachten (u.a. Einsatz von Logos bei Publikationen) – Informationen und Hilfestellung sind erhältlich im Stadtteilbüro „Wir machen MITte“.
- Die Gesamtkosten des Projekts müssen vorfinanziert werden. Die anteilige Zuwendung aus dem Bürgerfonds wird nach Abschluss des Vorhabens im Rahmen der Endabrechnung erstattet.
- Bei der Verwendung der Mittel sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, welche entsprechend zu dokumentieren und zu belegen sind. Dies soll z.B. durch Einholen von mindestens drei Vergleichsangeboten dokumentiert werden. Die Vergabeordnung der Stadt Dorsten ist einzuhalten, dazu sind Informationen und Hilfestellungen im Stadtteilbüro erhältlich.
- Aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien sind bei der Abrechnung die Rechnungsbelege zwingend als Originale bei der Stadt Dorsten einzureichen. Auf Wunsch können beglaubigte Kopien für die eigenen Unterlagen erstellt werden.
- Das Projekt ist innerhalb des geplanten Durchführungszeitraums umzusetzen und spätestens vier Wochen nach Beendigung abzurechnen. Neben der Abrechnung ist ein Verwendungsnachweis mit einem kurzen Bericht des Projekts mit Hilfe eines zur Verfügung gestellten Formulars an das Stadtteilbüro zu übersenden. Zur umfassenden Dokumentation des Projekts sind begleitende Fotos wünschenswert.

7. Erklärung des Antragstellers

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die gültigen Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich versichere, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Ich verpflichte mich hiermit ebenso, alle Rechnungen aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien im Original bei der Stadt Dorsten einzureichen. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird. Ich versichere zudem, dass ich den Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme aufbringen kann. Mir ist bekannt, dass die Stadt Dorsten berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung auf falschen oder unvollständigen Angaben meinerseits beruhen. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird.

Das Stadtteilbüro „Wir machen MITte“ und die Stadt Dorsten versichern, dass die Antragsdaten ausschließlich für den Zweck gespeichert werden, für den sie erhoben wurden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Inhalte dieses Antrages bei einer Bewilligung als Inhalt der Berichterstattung über die Aktivitäten des integrierten Innenstadtkonzeptes „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ der Öffentlichkeit, der MITtekonferenz als Entscheidungsgremium und den Zuwendungsgebern zur Kenntnis gebracht werden. Ausgenommen sind die persönlichen Daten zur antragstellenden Person.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn